

Staatskanzlei

Kommunikation

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kommunikation@sk.so.ch
so.ch

Medienmitteilung

Bewirtschaftungsmassnahmen Strom: Regierungsrat unterstützt die Vorbereitungen des Bundes für eine allfällige Strommangellage und verlangt gleichzeitig substanzielle Anpassungen.

Solothurn, 12. Dezember 2022 – Der Bundesrat schlägt für den Fall einer Strommangellage mögliche Bewirtschaftungsmassnahmen vor. Der Regierungsrat begrüsst es, dass der Bund Vorkehrungen trifft. Er verlangt aber Anpassungen in wesentlichen Punkten.

Für den Fall einer Strommangellage im Winter schlägt der Bundesrat ein Bewirtschaftungskonzept vor. Er sieht dabei neben Sparappellen ein je nach Schwere der Mangellage angepasster Massnahmenplan vor. In einer ersten Phase käme es zu abgestuften Einschränkungen und Verboten. In der zweiten Phase käme es zur Kontingentierung für Grossverbraucher oder auch zu Schliessungen von Sportveranstaltungen. Als ultima ratio kämen dann in der nächsten Phase stundenweise Netzabschaltungen zum Tragen.

Der Regierungsrat begrüsst es grundsätzlich, dass der Bund Bewirtschaftungsmassnahmen plant. Netzabschaltungen sollten aber mit allen Mitteln vermieden werden durch verstärkte und auch freiwillige Kontingentierungen. Massnahmen müssen nachvollziehbar und einfach zu kommunizieren sein, wenn die Akzeptanz und Einhaltung der Massnahmen gewährleistet werden soll. So stellt er bereits heute fest, dass Sparappelle vermehrt verhallen, da aufgrund unterschiedli-

cher Informationen deren Notwendigkeit in Frage gestellt wird. Im Weiteren erachtet es der Regierungsrat als dringend notwendig, dass die Bewirtschaftungsmassnahmen in den Bereichen Strom und Gas eng aufeinander abgestimmt sind, um Ausweichmöglichkeiten und Ungleichbehandlungen zu vermeiden.

Eine spezielle Herausforderung sieht er beim Vollzug und den Kontrollen der Massnahmen, die von den Kantonen vorgenommen werden sollen. Aus Sicht des Regierungsrats ist eine Kontrolle der Massnahmen unter Wahrung der Verhältnismässigkeit im privaten Bereich nicht durchführbar. Er lehnt deshalb diese Massnahme als Aufgabe der Kantone ab und fordert eine glaubwürdige Kommunikation von Empfehlungen und Appellen.

Weitere Auskünfte

Jonas Motschi, Chef Amt für Wirtschaft und Arbeit, 032 627 95 55 oder
079 254 31 33